



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Innovation,
Mobilität und Infrastruktur
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: l2@bmimi.gv.at

Wien, am 10. Juli 2026
Zl. B,K-743/090726/HA,SP

GZ: 2026.0.494.281

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Dem Gesetzesentwurf nach werden die Stellungnahme-Möglichkeiten der Gemeinden nicht beschränkt (§ 70 Abs. 2 und 3, § 82 Abs. 2). Gemäß Änderung des § 140a soll aber das Recht auf Stellungnahme nur noch hinsichtlich § 82 Abs. 2 „im eigenen Wirkungsbereich“ wahrgenommen werden. Zudem wird in den Erläuterungen zu § 140a davon gesprochen, dass „berücksichtigt werden soll, dass das Stellungnahmerecht der Gemeinden in § 70 Abs. 2 und 3 entfallen soll“.





Österreichischer
Gemeindebund

Nachdem es um die Errichtung von Flughäfen und Flugfeldern geht, stellt der Österreichische Gemeindebund klar, dass jedenfalls betroffene Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben müssen, zu derartigen Vorhaben Stellungnahmen abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Alle Landesgeschäftsführer

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel

